

# Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom  
06.12.2021**

---

## **TOP 22. Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023**

**Vorlage: 2021-14GV-226**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und wurde im Jahr 2020 bis zur Verrentung des bisherigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2022 verlängert.

Da die Jugendarbeit unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung ist, soll die Jugendarbeit auch nach Wegfall von Finanzierungspartnern aus dem kirchlichen Umfeld ab dem 01.01.2023 durchgeführt werden. Die Finanzierungsanteile sind neu aufzustellen und auf folgende Vertragsparteien zu verteilen:

|                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| Kirchengemeinde Gelting             | 12,85 % |
| Gemeinde Gelting                    | 29,05 % |
| Gemeinde Steinbergkirche            | 29,05 % |
| Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht | 29,05 % |

Der gemeinsame Ausschuss für die Jugendarbeit hat sich im Jahr 2021 mit der neuen Aufgabenbeschreibung befasst. Die Kirchengemeinde Gelting stellt sich als Anstellungsträger weiter zur Verfügung.

Für die Gemeinde Steinbergkirche würde die Erhöhung des Kommunalanteils – berechnet nach den Ausgaben 2021 – eine Steigerung der Ausgaben um rund 1.300,- € bedeuten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2023 und der geänderten Finanzierung anzunehmen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit des neuen Jugendpflegers ist die Gemeinde Steinbergkirche zu beteiligen. .

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 15                                 | 13             | 13         | 0            | 0            |

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024